

Bekanntgaben und Verschiedenes: Standortsuche für geologische Tiefenlager zur Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz / Sachstand

Anlagen: 3
Gäste: keine

Einleitung:

Zuletzt hatte die Verwaltung am 26.11.2018 (Drucksache 153/2018) über den Sachstand der Standortsuche für geologische Tiefenlager zur Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz berichtet. Die Einleitung des Verfahrens zur Standortsuche für ein atomares Endlager in Deutschland mit der Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete vom 28.09.2020 wird zum Anlass genommen, nun über den aktuellen Stand der schweizerischen Standortsuche zu berichten.

Sachverhalt:

1 Verfahrensstand

Als Ergebnis von Etappe 2 der Standortsuche wurde durch Beschluss des Schweizer Bundesrats und nach einer öffentlichen Vernehmlassung am 21. November 2018 festgelegt, dass die Standortregionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost sowohl für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen. Zugleich wurden in den drei Standortregionen folgende Räume für eine Oberflächenanlage festgelegt: JO-3+ (Jura Ost, Gemeinde Villigen), NL-2 und NL-6 (Nördlich Lägern, Gemeinden Weiach bzw. Stadel) sowie ZNO-6b (Zürich Nordost, Gemeinden Marthalen und Rheinau). Der Bundesrat hat auch entschieden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und dem jeweiligen Standortkanton auch die Platzierung der Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle außerhalb der Standortregion prüfen können.

Aktuell befindet sich das dreistufige Auswahlverfahren für ein Endlager in der Schweiz damit in der dritten und letzten Etappe 3. Bis 2022 sollen die Standortgebiete

te weiter untersucht und die für ein Tiefenlager notwendigen Oberflächeninfrastruktur (OFI) weiter geprüft werden. Zu diesem Zweck hat die mit dem Bau und Betrieb eines Endlagers beauftragte „Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle“ (Nagra) im Mai 2019 Vorschläge zur Konkretisierung der OFI der geologischen Tiefenlager veröffentlicht und dabei verschiedene Varianten für die Platzierung und Auslegung der Anlagenteile in den drei Standortregionen vorgeschlagen. Als **Anlage 1** ist eine Übersichtskarte und als **Anlage 2** das Faktenblatt zu den Vorschlägen zur Oberflächeninfrastruktur der Nagra beigefügt.

In der Standortregion Jura Ost beinhaltet der Vorschlag 1 (JO-3+) die Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochradioaktive Abfälle westlich der Aare und damit westlich des Zwischenlagers in Würenlingen (ZWILAG). Die Verpackung schwach und mittelaktiven Abfälle sollen bei dieser Variante im Raum ZWILAG erfolgen. Der Vorschlag 2 (JO-3+-o) sieht vor, dass alle Abfallarten im Raum ZWILAG verpackt werden. Bei beiden Vorschlägen erfolgt der Hauptzugang zum Tiefenlager von den Oberflächenanlagen westlich der Aare über einen Tunnel zum Standortgebiet.

In der Standortregion Nördlich Lägern beinhalten die Vorschläge 1 und 2 (NL-2) die Oberflächenanlage nordöstlich von Weiach und damit in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze im Bereich Hohentengen. Eine Variante sieht dabei die Zugangs- und Verpackungsanlage an diesem Standort vor, eine zweite Variante nur die Zugangsanlage; die Verpackungsanlage liegt dabei außerhalb der Region. Die Vorschläge 3 und 4 (NL-6) sehen dagegen auf dem Standortareal die Zugangsanlagen vor, wobei Vorschlag 3 die Verpackungsanlage mit umfasst während Vorschlag 4 diese außerhalb der Region vorsieht.

In der Standortregion Zürich-Nordost beinhalten die Vorschläge 1 und 2 (ZNO-6b) die Oberflächenanlage nordwestlich von Marthalen und damit in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze im Bereich von Jestetten und Lottstetten. Eine Variante sieht dabei die Zugangs- und Verpackungsanlage an diesem Standort vor, eine zweite Variante nur die Zugangsanlage, wobei die Verpackungsanlage außerhalb der Region realisiert werden müsste. Die Vorschläge 3 und 4 (ZNO-1) befinden sich geringfügig weiter nordöstlich und damit ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze. Auch hier gibt es die beiden Varianten, einmal mit und einmal ohne Verpackungsanlage.

Die Nagra hat im Juni 2020 ein Arbeitsbericht NAB 20-14 - Verpackungsanlage hochaktiver Abfälle: Vor- und Nachteile verschiedener Standortvarianten – vorgelegt. Darin werden Überlegungen zur externen Platzierung der Verpackungsanlage dargestellt sowie mögliche Standorte analysiert und verglichen. Unabhängig von der konkreten Standortregion kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die oben beschriebenen Vorschläge bestätigt werden, wonach im Rahmen des Sachplanverfahrens lediglich eine Brennelemente Verpackungsanlage (BEVA) im Bereich des geologischen Tiefenlagers oder im Raum ZWILAG vorgeschlagen werden sollen.

2

Anstehende Verfahrensschritte

Nach der aktuellen Planung wird die Nagra im Jahr 2022 ankündigen, für welche(n) Standort(e) sie Rahmenbewilligungsgesuch(e) ausarbeiten will: ASR (= „Ankündigung der Standortwahl für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche“). Nachdem die Unterlagen alle ausgearbeitet sind, beabsichtigt sie zwei Jahre später die Gesuche für die Rahmenbewilligung einzureichen. Die Behörden prüfen die Unterlagen bis 2027. Sie erstellen einen Bericht der in die Vernehmlassung geht. 2029 wird der Bundesrat über die Rahmenbewilligung entscheiden, im Jahr darauf das Parlament. Der Entscheid ist einem fakultativen Referendum unterstellt.

3

Beteiligung und Positionierungen der drei Landkreise

Die drei Landkreise sowie die betroffenen Gemeinden begleiten das Verfahren weiter in den Regionalkonferenzen und dem Ausschuss der Kantone.

Zudem hat sich zwischen Juni und Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe Verpackungsanlage Extern (VA-extern) mit der Frage auseinandergesetzt, ob die BEVA grundsätzlich intern oder extern zu realisieren sei. Dabei war es nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe über einen exakten Standort der Oberflächenanlage zu diskutieren. In dieser Arbeitsgruppe war u. a. Herr Erster Landesbeamter Gantzer vom Landratsamts Waldshut dabei. In der Abschlusserklärung werden dabei folgende Positionen vertreten:

- Ein Konsens darüber, ob eine externe BEVA grundsätzlich besser ist als eine interne BEVA konnte nicht erzielt werden. Je nach Tiefenlager-Standort gibt es verschiedene Einschätzungen.
- Im Hinblick auf die Interessen Deutschlands erfolge folgende Positionierung:
 - Die deutschen Gemeinden in den Standortregionen haben an der Willensbildung innerhalb der Regionalkonferenzen mitgewirkt: Deren Interessen, die Last einer BEVA von der eigenen Region möglichst fern zu halten, spiegeln auch die Besorgnisse der deutschen Gemeinden.
 - In Sorge um die Trinkwasservorkommen entlang des Rheins lehnen es die deutschen Gemeinden und Landkreise ab, Oberflächeninfrastruktur über den mächtigen Grundwasserströmen des Rheins oder der Aare zu platzieren, auch weil insoweit bessere Standortalternativen im Prozess vorzeitig verworfen wurden.

Schließlich hat das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) Anfang 2021 die Standortkantone aufgefordert, ihre Positionierungen zu den Vorschlägen der Nagra für die Oberflächeninfrastruktur einzureichen. Herr ELB Ganzer hatte innerhalb der Fachkoordination Standortkantone (FKS) angekündigt, dass sich auch die drei Landkreise dazu äussern werden. In der als **Anlage 3** beigefügten Stellungnahme der drei Landkreise vom 12.04.2021 wurde im Wesentlichen folgendes vorgebracht:

- Für eine Oberflächeninfrastruktur in unmittelbarer Grenznähe wurde weder eine überzeugende raumplanerische noch sicherheitstechnische Begründung vorgelegt, sodass diese Standorte in unmittelbarer Grenznähe für uns nicht akzeptabel sind.
- Wir wenden uns dagegen, Oberflächenanlagen, die prinzipiell eine geringere Standortgebundenheit haben, über dem mächtigen Grundwasserstrom des Rheins oder der Aare zu platzieren. Bei ansonsten gleichwertigen Standorten, soll keine Positionierung über dem Gewässerschutzbereich erfolgen.
- Eine Festlegung der Platzierung der Oberflächenanlagen soll erst endgültig erfolgen, wenn Erkenntnisse zum Untergrund und Vorfestlegungen für die Infrastruktur unter Tage vorliegen (Planung vom Untergrund zur Oberfläche).
- Wir begrüßen die Bemühungen der Regionalkonferenz Zürich Nordost einen Standort im Sinne eines besseren Trinkwasserschutzes zu suchen. Die drei Landkreise behalten sich vor, unsere Stellungnahme nach dem Vorliegen der Empfehlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost zu den OFI-Standorten zu ergänzen.
- Da mit der Ankündigung des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra im Jahr 2022 eine entscheidende Festlegung erfolgen wird, erwarten wir eine offene und transparente Kommunikation der kommenden Einengungsschritte in den nächsten Monaten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorbehalte gegen die Platzierung der Oberflächenanlagen in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland (Jestetten, Lottstetten, Hohentengen) wurden bereits in der Vergangenheit vorgebracht. Gleiches gilt für die Platzierung dieser Anlagen über dem rheinbegleitenden Grundwasserstrom. Grundlegende Verbesserungen konnten hier allerdings nicht erreicht werden.

Mit der im Jahr 2022 anstehenden Ankündigung des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra steht eine entscheidende Festlegung an. Vor diesem Hintergrund wird sich die Verwaltung weiter im Beteiligungsprozess einbringen und die Interessen der Landkreise zusammen und den betroffenen Kommunen vertreten. Aktuell wird es als zentraler Punkt angesehen, auf die Nagra einzuwirken, dass in den nun anstehenden entscheidenden Einengungsschritten laufend über die verwendeten Kriterien, deren Beurteilung und Gewichtung und die daraus resultierenden Zwischenergebnisse informiert wird. Nur dadurch kann im Fall unterschiedlicher Einschätzungen ein rechtzeitiger Austausch der Argumente sichergestellt werden. Dies wird auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Entscheidung als zentral angesehen.

Wenn die Ankündigung des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungs-

gesuchs durch die Nagra vorliegt, wird die Verwaltung dem Ausschuss wieder berichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht über den Stand zur Endlagerung zur Kenntnis.